



An den Grossen Rat

13.5283.04

FD/P135283

Basel, 1. Juli 2020

Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 2020

Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend «eine zusätzliche Woche Ferien für Lernende beim Kanton Basel-Stadt»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. Mai 2018 den nachstehenden Anzug Sarah Wyss und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

Rund 270 Lernende werden in 25 verschiedenen Lehrberufen in den sieben kantonalen Departementen ausgebildet. Sie haben zurzeit 5 Wochen Ferien pro Jahr, gleich viel wie ausgebildete Vollzeitbeschäftigte bis zum 50. Lebensjahr.

Dies ist in der Verordnung betreffend Ferien und Urlaub der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Ferien- und Urlaubsverordnung vom Juli 2011, SG 162.410) geregelt.

Die Veränderung für SchulabgängerInnen, die sich für eine (Berufs)lehre entscheiden, ist immens. Einerseits ändert ihre Belastung im Lehrbetrieb und der Berufsfachschule, gleichzeitig werden 13 Ferienwochen in der obligatorischen Schulzeit auf fünf Wochen reduziert. Genau wie für ausgebildete Vollbeschäftigte bis 50 Jahren. Doch für Lernende ist der Arbeitstag mit dem Ausstempeln nicht fertig. Das Lernen für Prüfungen beschäftigt sie auch in ihrer Freizeit, insbesondere wenn sie auch noch zusätzlich die Berufsmatura anstreben, wie es ja aktuell im Rahmen einer speziellen Kampagne BS gefördert werden soll.

Im Sinne einer Honorierung ihres Aufwands und einer Steigerung der Attraktivität für junge Menschen, eine Lehre zu beginnen, sollte der Kanton Basel-Stadt als gewichtiger Arbeitgeber seinen Lernenden eine zusätzliche Ferienwoche gewähren. Der Kanton Basel-Stadt soll bei dieser Erhöhung als gutes Beispiel für die Privatwirtschaft voran gehen und dafür sorgen, dass Jugendliche in der Berufsbildung mehr Zeit für ihre Erholung und Prüfungsvorbereitung haben. Nicht zu vergessen ist, dass es bereits einige Unternehmen gibt, wie beispielsweise Bell Schweiz AG, Schweizerische Post, Coop und Migros, die ihren Lernenden eine zusätzliche Ferienwoche gewähren.

Aus diesen Gründen bitten die unterzeichnenden Anzugsstellende den Regierungsrat, die Ferien- und Urlaubsverordnung so zu verändern, dass Auszubildende beim Kanton Basel-Stadt 6 Wochen Ferien haben.

Sarah Wyss, Alexander Gröflin, Heidi Mück, Thomas Gander, Daniel Goepfert

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Im Schreiben an den Grossen Rat vom 20. Januar 2016 führte der Regierungsrat zum vorliegenden Anzug aus, dass eine Erhöhung des Ferienanspruchs auf sechs Wochen für Lernende die Bestrebungen hinsichtlich einer Stärkung der beruflichen Grundbildung (Berufslehre) unterstützen könnte. Eine allfällige Umsetzung sollte jedoch nicht alleine in der kantonalen Verwaltung erfolgen, sondern im Sinne der Gleichbehandlung alle Jugendlichen berücksichtigen, welche ihre berufliche Grundbildung im Kanton Basel-Stadt absolvieren. Der Regierungsrat beantragte daher, den Anzug stehen zu lassen, damit das Anliegen der Anzugstellenden auf Gewährung einer sechsten Ferienwoche für Lernende den verschiedenen Anspruchsgruppen in Form einer Umfrage unterbreitet werden könne. Der Grosse Rat ist diesem Antrag stillschweigend gefolgt und hat den Anzug in der Sitzung vom 9. März 2016 stehen gelassen. Die in der Folge bei den verschiedenen Anspruchsgruppen im Kanton (Lehrbetriebe, Gewerbeverband etc.) durchgeführte Umfrage zur Frage der Gewährung einer zusätzlichen Ferienwoche für die Lernenden ergab, dass sämtliche Befragten eine zusätzliche Ferienwoche für alle Lernenden im Kanton Basel-Stadt ablehnten. Begründet wurde die Ablehnung mit einem grundsätzlichen Vorbehalt gegenüber zusätzlichen Vorgaben und der Gefahr sinkender Ausbildungsbereitschaft seitens der Lehrbetriebe, weil sich insbesondere die KMU-Lehrbetriebe keine weitere Abwesenheit der Lernenden leisten könnten. Würde nur die kantonale Verwaltung den Ferienanspruch ihrer Lernenden erhöhen, sähen sich insbesondere die privaten KMU-Lehrbetriebe gegenüber der Verwaltung im Nachteil.

Der Regierungsrat hat daher in seinem Schreiben an den Grossen Rat vom 28. Februar 2018 die Abschreibung des Anzugs beantragt, da aufgrund der erfolgten Umfrage die Einführung einer zusätzlichen Ferienwoche nicht als angezeigt erscheine. Um Lernende beim Berufseinstieg zu unterstützen und zu entlasten schlug er hingegen vor, den Lernenden der kantonalen Verwaltung anstelle einer sechsten Ferienwoche individuell auf die Bedürfnisse zugeschnittene Lernmodule im Umfang von insgesamt einer Woche pro Lehrjahr anzubieten. Anlässlich der Sitzung des Grossen Rates vom 17. Mai 2018 regte die Anzugstellerin an, dass ergänzend zur erfolgten Umfrage bei den Interessensgruppen auch die Lernenden zur Thematik einer zusätzlichen Ferienwoche befragt werden könnten. In der Folge hat der Grosse Rat an seiner Sitzung vom 17. Mai 2018 entgegen dem Antrag des Regierungsrates, den Anzug stehen lassen.

2. Umfrage bei den Lernenden der kantonalen Verwaltung

Dem vorerwähnten Vorschlag der Anzugstellenden folgend, hat die Koordination Berufsbildung im Jahr 2019 bei den rund 200 Lernenden der kantonalen Verwaltung (exkl. Lehrwerkstätten) eine Umfrage durchgeführt. Die Lernenden konnten sich dazu äussern, ob sie eine zusätzliche Zeitgutschrift von fünf Tagen pro Lehrjahr als notwendig erachten und wie sie diese Zeitgutschrift einsetzen würden. Zur Auswahl standen die Bewältigung von Lern-/Prüfungsstoff im Rahmen der beruflichen Grundbildung, diverse Angebote zur individuellen Entwicklung sowie Freizeit/Erholung. Weiter konnten die Lernenden angeben, welche zusätzlichen Angebote für Lernende sie konkret nutzen würden. Diese Umfrage ergab, dass die Lernenden die zusätzlichen fünf Tage pro Lehrjahr begrüssen und wie folgt einsetzen würden:

- 40% für die Bewältigung von Lern-/Prüfungsstoff im Rahmen der beruflichen Grundbildung
- 30% für Angebote zur individuellen Entwicklung
- 30% für Freizeit/Erholung

Daraus folgt, dass ein Grossteil der Lernenden diese Zeitgutschrift nicht per se zur Erholung (als Ferientage) einsetzen, sondern vielmehr diese Zeit für die Bewältigung von Lern-/Prüfungsstoff im Rahmen der beruflichen Grundbildung sowie für ihre individuelle Entwicklung nutzen würde.

3. Umsetzung des Anzugs durch Gewährung von bezahltem Urlaub

Wie vorstehend ausgeführt, hat sich der Grosse Rat trotz der Bedenken der Wirtschaft und insbesondere der KMU-Lehrbetriebe mehrheitlich dafür ausgesprochen, den Anzug stehen zu lassen. Um den entgegenstehenden Interessen zwischen der Wirtschaft und dem Anliegen des Anzugs Rechnung zu tragen, wird daher vorliegend vorgeschlagen, den Lernenden, welche in der kantonalen Verwaltung eine Berufslehre absolvieren, bezahlten Urlaub im Umfang von fünf Tagen pro Lehrjahr zur flexiblen Nutzung zur Verfügung zu stellen. Diese sogenannten «Flex-Tage» sollen die Lernenden insbesondere für die Prüfungsvorbereitung, jedoch auch für die individuelle Entwicklung und/oder Erholung flexibel und ihren Bedürfnissen entsprechend beziehen können. Bei einem Nichtbezug des Urlaubs innert des jeweiligen Lehrjahres soll der Anspruch verfallen, womit eine Übertragung ins nächste Lehrjahr ausgeschlossen ist. Der bezahlte Urlaub soll dabei (entsprechend dem Anliegen des Anzugs) nur den rund 200 Lernenden der kantonalen Verwaltung gewährt werden, welche eine klassische Berufslehre absolvieren und lediglich über fünf Ferienwochen verfügen. Keinen Anspruch auf die fünf Tage bezahlten Urlaub hätten daher die Lernenden in den beiden Lehrwerkstätten, da deren Ferienanspruch bereits heute sieben Wochen beträgt. Ebenfalls nicht anspruchsberechtigt wären die Absolventinnen und Absolventen der Wirtschaftsmittelschulen, die in der kantonalen Verwaltung ein Praktikum absolvieren (Praktikant/innen WMS 3+1). Diese schliessen zwar ihr Praktikum bei der kantonalen Verwaltung mit dem Erhalt des eidgenössischen Fähigkeitsausweises ab, haben jedoch zuvor drei Jahre die schulisch organisierte Grundbildung mit entsprechenden Schulferien absolviert. Hierbei handelt es sich somit nicht um eine klassische Berufslehre, in welcher bereits von Anfang an nebst dem Schulunterricht im Betrieb gearbeitet wird.

Der Regierungsrat hat daher mit Beschluss vom 30. Juni 2020 entschieden, den Anspruch der Lernenden auf fünf zusätzliche freie „Flex“-Tage in der Ferien- und Urlaubsverordnung, festzuschreiben. Dies per Beginn des Lehrjahres 2021 (August 2021). Auf denselben Zeitpunkt sollen auch Angebote für die Lernenden zur Bewältigung von Lern-/Prüfungsstoff und zur individuellen Entwicklung angeboten werden sowie ein Merkblatt erarbeitet werden, welches die Modalitäten des Bezugs dieser «Flex-Tage» erläutert. Diese Anpassung der Ferien- und Urlaubsverordnung steht unter dem Vorbehalt, dass der Grosse Rat dem nachstehenden Antrag auf Abschreibung des vorliegenden Anzugs zustimmt.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend «eine zusätzliche Woche Ferien für Lernende beim Kanton Basel-Stadt» als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin